



## **PRESSEMITTEILUNG**

Ihr Ansprechpartner: Nadja Seibert  
Telefon: 07461 / 926 9102  
Telefax: 07461 / 926 9189  
eMail: n.seibert@landkreis-tuttlingen.de

PM-Nummer: 039/2021

**Datum: 08.03.2021**

### **Aktuelle Corona-Verordnung: Welche Regelungen gelten ab heute im Landkreis Tuttlingen?**

Die Beschlüsse von Bund und Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom vergangenen Mittwoch sehen eine grundsätzliche Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März 2021 vor. Ferner wurde bei dem Treffen ein komplexes Öffnungskonzept vereinbart, das vom Land in die Corona-Verordnung eingearbeitet wurde und mehrere Stufen umfasst. Maßstab für Öffnungsschritte ist die 7-Tage-Inzidenz auf Kreisebene. Landkreise mit niedrigen Infektionszahlen können stärker lockern als Kreise mit einem Wert zwischen 50 und 100 oder einer Inzidenz von über 100.

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Tuttlingen hat für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von unter 100 festgestellt. Im Landkreis Tuttlingen gelten daher ab Montag, 8. März 2021, folgende Lockerungen:

- Es sind wieder Treffen von bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten möglich (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).

- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote (Click&Meet): Hier können Kunden nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster im Laden Beratung erhalten und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche anwesend sein. Kund\*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen (wie Kosmetik-, Nagel-, Massagestudios und ähnliche Einrichtungen) sind mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder erlaubt. Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund\*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorweisen.

- Die praktische Ausbildung in Fahr-/Boots- und Flugschulen ist wieder möglich. Beim praktischen Unterricht sowie bei der praktischen und theoretischen Prüfung müssen alle Insassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien besucht werden.
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von zehn Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

**Notbremse:** Steigt der Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, werden alle Erleichterungen wieder zurückgefahren und ab dem zweiten darauffolgenden Werktag treten die Regelungen wieder in Kraft, die bis zum 7. März gegolten haben.

Zu den Öffnungsschritten äußert sich Landrat Stefan Bär wie folgt: „Die Öffnungsperspektive begrüße ich nachdrücklich. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Normalität.“ Mit Blick auf den zu erwartenden Einkaufstourismus in Nahbarkreise mit mehr geöffneten Geschäften appelliert der Landrat an die Bürgerinnen und Bürger: „Bitte bleiben Sie weiterhin so vernünftig und diszipliniert und halten Sie sich an die geltenden Kontaktbeschränkungen. Wir dürfen die jetzigen Errungenschaften nicht aufs Spiel setzen. Es kommt auch weiterhin auf die Einhaltung der einschlägigen Abstands-, Verhaltens- und Maskenregelungen an. Lassen Sie gemeinsam daran

arbeiten, dass die Inzidenzwerte zurückgehen und damit auch im Landkreis Tuttlingen weitergehende Öffnungen möglich sind.“

Weitere Informationen unter [www.landkreis-tuttlingen.de](http://www.landkreis-tuttlingen.de).